



**Niederschrift über die öffentliche
9. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses**

vom 14.04.2021

im Aula der Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14, 84405 Dorfen

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Grundner, Heinz

Stadträte

Berger, Sabine

Drobilitsch, Günther

Frank-Mayer, Ursula

Hartl, Andreas

Heilmeier, Martin

Holbl, Christian

Krage, Sven

Oberhofer, Michael

Rudolf, Ludwig, Dr.

-

Jell-Huber, Simone

Vertretung für StM Meister

Abwesend sind:

Stadträte

Meister, Michaela

entschuldigt - berufliche Gründe

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:

Herr Dietrich, Stadt Dorfen zu TOP 2 bis TOP 4

Tagesordnung:

1. Antrag Containerstandort Oberdorfen
2. Vergabe Spritzdeckenarbeiten 2021
3. Oberflächenwiederherstellung Kugelfang nach Kanalsanierung
4. Ergänzungsantrag zur Öffnung des Dorfener Freibades in der Saison 2021
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Oberdorfen Südost" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 112 "Östlich Oberfeld" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a BauGB
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" ehem. Ziegeleigelände Meindl; Änderungsbeschluss
8. 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 52 "Dorfen Nord I"; Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
9. Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Wasentegernbach
10. Standortentscheidung für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte
11. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise; Bauort: 84405 Dorfen
12. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens mit Pultdach; Bauort: Niederham, 84405 Dorfen
13. Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Errichtung eines Pools; Bauort: Veilchengasse, 84405 Dorfen
14. Vergabe von Mäharbeiten für verschiedene Liegenschaften
15. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadtratsmitglied Hartl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 11 bis 15 nicht anwesend.

Das Stadtratsmitglied Holbl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 11 und 12 nicht anwesend.

Das Stadtratsmitglied Oberhofer war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 12 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2021 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

StM Holbl und StM Oberhofer waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Antrag Containerstandort Oberdorfen

StM Oberhofer erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.

StM Holbl erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt gemäß Antrag der Landliste West, die Abfallcontainer an den Standort Zeilhofener Str. 1 zurückzuerlegen.

Bei erneuten Unstimmigkeiten über den Standort für die Abfallcontainer wird der Standort ersatzlos aufgelöst.

Bei der Aufstellung der Abfallcontainer ist die Situierung der Container zu optimieren, erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen und der Ausschluss von Dauerparkern zu prüfen.

Auf den gepflasterten Standort auf der Flur-Nr. 1466, Gemarkung Zeilhofen soll das Bushäuschen versetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 2 Vergabe Spritzdeckenarbeiten 2021

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der Spritzdeckenarbeiten für 2021 im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Babic GmbH aus Kaufering.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Oberflächenwiederherstellung Kugelfang nach Kanalsanierung

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Kugelfang im Bereich der Kanalsanierung mit grauem Betonpflaster, wie in der Schreinergerasse, herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 Ergänzungsantrag zur Öffnung des Dorfener Freibades in der Saison 2021

Beschluss:

StM Frank-Mayer beantragt, den Einzeleintritt für Kinder auf 0,50 € zu ermäßigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	6

Der Ausschuss beschließt, die grundsätzliche Preisgestaltung (Eintrittspreise des Jahres 2019) wie am 10.03.21 beschlossen, zu belassen. Zusätzlich werden Saisonkarten zu einem Preis von 60,-- € mit dem Hinweis angeboten, dass bei einer Vollausslastung des Freibades kein Anspruch auf Eintritt besteht.

Überblick Saisonkarten 2021

- Kinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre): 20,-- €
- Erwachsene: 60,-- €
- Familien 120,-- €

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung keine Vorgaben für die Voraussetzungen oder den Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Freibädern bekannt gegeben.

Abhängig vom tatsächlichen Öffnungstermin des Freibads, werden die Preise für die Saisonkarten angepasst. Sollte das Freibad bspw. im Juni öffnen, werden für die Saisonkarten folgende Preise erhoben:

Kinder und Jugendliche 15,-- €, Erwachsene 45,-- € und Familienkarten 90 €.
Die Stadt legt ihren Preisberechnungen eine Öffnungszeit des Schwimmbads von ca. 20 Wochen zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Oberdorfen Südost" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Stadtwerke Dorfen
2. Deutsche Telekom
3. Bayerischer Bauernverband

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

1. Landratsamt Erding Abtl. Bodenschutz
2. Wasserwirtschaftsamt München
3. Landratsamt Erding Abtl. Abfallwirtschaft
4. Landratsamt Erding Abtl. Wasserrecht

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

1. Landratsamt Erding, Bauen, Denkmalschutz
Die städtebauliche Begründung ist gemäß der Forderung des Landratsamt Erding nachzubessern.
2. Landratsamt Erding, Immissionsschutzbehörde
Der Einschätzung der UIB bzgl. der Abstandsflächen wird zugestimmt und der Mindestabstand von 21 m wird eingehalten. Der Hinweis zur Tierhaltung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
3. Kreisbranddirektion Erding
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für eine Detailprüfung wird die

Brandschutzdienststelle im weiteren Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

4. Landratsamt Erding, Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Erlaubnis nach § 5 LSG – VO kann in Aussicht gestellt werden.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

- b) Der Ausschuss beschließt, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Oberdorfen-Südost“ den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

Top 6	Bebauungsplan Nr. 112 "Östlich Oberfeld" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a BauGB
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Gemeinde Buchbach
3. Gemeinde Lengdorf
4. Gemeinde Schwindegg
5. Gemeinde Obertaufkirchen
6. Gemeinde Taufkirchen Vils
7. Gesundheitsamt Erding
8. Immobilien Freistaat Bayern
9. PI Dorfen
10. RVO Erding
11. Stadtwerke Erding
12. Vermessungsamt Erding
13. Wilm Entsorgung

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

1. Energienetze Bayern GmbH
2. Gemeinde St. Wolfgang

3. IHK für München und Oberbayern
4. Erzbischöfliches Ordinariat
5. Landratsamt Erding Abt. Bodenschutz
6. Landratsamt Erding Abt. Immissionsschutz
7. Staatliches Bauamt Freising
8. Regionaler Planungsverband München
9. Wasserwirtschaftsamt München
10. Regierung von Oberbayern

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

1. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Anwendung § 13 b BauGB:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 wurde der Geltungsbereich verkleinert. Das Areal Bebauungsplan Nr. 112 „Östlich Oberfeld“ ist demnach nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen von Bebauungsplan Nr. 37.

Städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB:

Diese Überlegungen werden der Begründung beigelegt.

Checkliste für eine flächensparende Bauleitplanung:

Die in der Checkliste genannten Punkte werden in der Begründung abgearbeitet.

Klimaschutzklausel

Die Klimaschutzklausel gemäß § 1a Abs. 5 BauGB sowie die weitere Berücksichtigung des Klimaschutzes werden in der Begründung dargelegt.

Baugrenzen

Die Empfehlung zur Vermaßung der Baugrenzen wurde wahrgenommen.

2. Landratsamt Erding, Naturschutz

Die Planung folgt der Hanglage mit dem Ziel, so wenig Aushub wie möglich auszuheben. Das Ziel der Verdichtung wird hiermit verfolgt, besonders in diesem anspruchsvollen Gelände mit dieser richtungsweisenden Bauweise.

Anwendung § 13 b BauGB:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 wurde der Geltungsbereich verkleinert. Das Areal Bebauungsplan Nr. 112 „Östlich Oberfeld“ ist demnach nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen von Bebauungsplan Nr. 37.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung nach § 13 BNatSchG gilt weiterhin, andere Maßnahmen werden festgesetzt.

Umfeld:

Die geplante Bebauung schließt eine Lücke zwischen Oberfeld und dem Stadtrand mit dem Ziel, dass hiermit eine richtungsweisende Bebauung eine Verdichtung angestrebt werden soll. Die Anpassung am schwierigen Geländeverlauf, vermeidet eine unpassende Höhenentwicklung und führt zu einem integrierten homogenen Baukörper.

3. Landratsamt Erding, Wasserrecht

Kapazitäten sind in der bestehenden Kläranlage vorhanden. Die angekündigten Planunterlagen werden bis Herbst diesen Jahres vorgelegt.

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Entsorgung des anfallenden Niederschlagwassers ist rechtzeitig beim Landratsamt Erding zu beantragen.

4. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft

Die Abfallbehältnisse werden am südlichen Bereich des Baugebietes an der Oberdorfer Straße bereitgestellt. Hierzu ist in der Planung ein Stellplatz vorzusehen.

5. Kreisbranddirektion Erding

Die notwendige Löschwasserversorgung für allgemeine Wohngebiete von 48 m³/h über 2 Stunden wird bereitgestellt.

Ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz sowie Unter-/Überflurhydranten im maximalen Abstand von 80-120 m werden installiert.

Die Verkehrsflächen werden auf bis zu 16 t (10 t Achslast) ausgelegt, die Fahrbahnbreite sowie Kurvenkrümmungsradien entsprechend ausgeführt.

Die Erreichbarkeit der Gebäude ganz oder in Teilen mit maximal 50 m Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen wird weiterhin gewährleistet.

Führung der Rettungswege werden frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt, dem Bedarf von zwei baulichen Rettungswege pro Nutzungseinheit/Etage wird nachgegangen.

6. Bund Naturschutz

Die Planung folgt der Hanglage mit dem Ziel, so wenig Aushub wie möglich auszuheben. Die Größe des Spielplatzes, wird untersucht und angepasst.

Das Ziel der Verdichtung wird hiermit verfolgt, besonders in diesem anspruchsvollen Gelände mit dieser richtungsweisenden Bauweise.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB aufgestellt, daher besteht keine Ausgleichsflächenpflicht.

7. Bayerischer BauernverbandEingrünung:

Ein 4,0 m Grenzabstand bei Randbepflanzung von Bäumen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen wird mit aufgenommen.

Der Hinweis auf Lärm-, Staub-, Geruchsemissionen durch Landwirtschaftliche Bewirtschaftung wurde wahrgenommen.

Anliegende Flächen:

Die landwirtschaftliche Nutzung umliegender Flächen wird durch eine Straßenbreite von mindestens 3,5 m gewährleistet.

8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

9. Deutsche Telekom

Die Stellungnahme wird in die Planung mitaufgenommen.

II. Private Stellungnahmen:1. Private Stellungnahme

Die Stellungnahme wird berücksichtigt und eine Gehwegfläche entlang des südlichen Bereiches des Bebauungsplanes festgesetzt.

III. Sonstige Planänderung

1. Die Tiefgaragenzufahrten werden von Süden nach Norden verlegt. Ebenso wird der Bauraum für die Tiefgaragen geändert. Im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes wird ein Korridor für einen Weg bis zum Feld- und Waldweg FI-Nr. 491, Gemarkung Dorfen, festgesetzt.

- b) Der Ausschuss beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 112 „Östlich Oberfeld“ erneut auszufragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a BauGB für 2 Wochen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" ehem. Ziegeleigelände Meindl; Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Planentwurf zu billigen und gem. § 13 BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Verfahrenskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 8	5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 52 "Dorfen Nord I"; Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

StM Oberhofer verlässt die Sitzung um 20.00 Uhr.

StM Oberhofer erscheint zur Sitzung um 20.20 Uhr.

StM Drobilitzsch beantragt, das nördliche Gebäude aus der Planung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	7

StM Hartl beantragt, das Bebauungsplanverfahren einzustellen und eine Gesamtplanung für das Gebiet Dorfen-Nord zu entwerfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	7

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Planentwurf zu billigen und gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Verfahrenskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	3

Top 9	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Wasentegern-
--------------	---

bach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die beantragte Einbeziehungssatzung das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Der Antragsteller übernimmt die Verfahrenskosten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	4

Die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung wird vorübergehend für eine Pause unterbrochen (20.36 bis 20.51 Uhr).

Top 10 Standortentscheidung für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte

Beschluss:

StM Heilmeier beantragt, den Interimskindergarten zwingend zweigeschossig zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	2
Gegen den Beschluss:	9

Der Ausschuss beschließt folgende Entscheidungen über acht Standortalternativen.

1. Standort am Mühlanger, Flur-Nr. 1029, Gemarkung Dorfen (Grundschule am Mühlanger)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	11

2. Standort an der Flutkanalstraße

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	5

3. Standort am Marienstift

4. Standort am Volksfestplatz

5. Standort ehemaliger Straßen- und Wasserzweckverband Kugelfang

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	11

6. Standort am Haydnweg

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	3

7. Standort ehemalige Ziegelei, Meindl-Areal

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	1
Gegen den Beschluss:	10

8. Standort Parkplatz Kloster Moosen Siedlung, Ostseite

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

StM Oberhofer beantragt, den Standort Parkplatz Kloster Moosen Siedlung Ostseite an die erste Stelle der Priorisierung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	5

StM Drobilitsch beantragt, den Standort am Haydnweg an die zweite Stelle der Priorisierung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

Somit verbleibt der Standort an der Flutkanalstraße an der dritten Stelle der Priorisierung.

StM Hartl verlässt die Sitzung um 22.08 Uhr.

StM Holbl verlässt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Top 11 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise; Bauort: 84405 Dorfen**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben am Standort Kloster Moosen Siedlung Ostseite, am Haydnweg und Flutkanalstraße gemäß §§ 30 Abs. 1, 34 oder 35 i.V.m. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Top 12 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens mit Pultdach; Bauort: Niederham, 84405 Dorfen

StM Oberhofer verlässt die Sitzung um 22.12 Uhr.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 35 Abs. 2 i.V.m. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	1

Top 13 Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Errichtung eines Pools; Bauort: Veilchengasse, 84405 Dorfen

StM Holbl und StM Oberhofer erscheinen zur Sitzung um 22.15 Uhr.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die beantragten Befreiungen unter folgenden Auflagen gemäß Art. 63 BayBO zu genehmigen:

- Die Errichtung des geplanten Pools muss in einem Abstand von mindestens 1,10 m zur westlichen Grundstücksgrenze erfolgen.
- Die für den Unterhalt des geplanten Pools erforderliche Technik muss unterirdisch so angebracht werden, damit keine Geräuschmissionen für die angrenzenden Nachbarn entstehen.

Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	3

Top 14 Vergabe von Mäharbeiten für verschiedene Liegenschaften**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Vergabe von Mäharbeiten für verschiedene Liegenschaften für das Los 1 (10 Liegenschaften) an die Firma Josef Hobmaier aus Dorfen und für das Los 2 (2 Liegenschaften) an die Firma Hans und Thomas Schleibinger aus Dorfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 15 Anfragen und Bekanntgaben

StM Jell-Huber fragt an, wie lange die Screening-Stelle am Schwimmbad Dorfen noch geöffnet ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Screening-Stelle bis auf Weiteres am Schwimmbad Dorfen bzw. an einem Alternativstandort in Dorfen verbleibt.

Dritter Bürgermeister Krage regt an, den Sitzungsbeginn grundsätzlich auf 18.00 Uhr festzulegen.

Dritter Bürgermeister Krage erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung des Kindergartens und der Schule in Grüntegernbach.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Projektplan mit den Stadtratsmitgliedern aus Grüntegernbach und den zuständigen Referenten besprochen wurde.

Dem Bau- und Verkehrsausschuss wird das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

StM Heilmeier erkundigt sich beim Baugebiet östlich Oberfeld nach der Positionierung der erforderlichen Stellplätze.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen werden.

StM Heilmeier macht auf den vermüllten Lagerplatz an der Obermühle aufmerksam. Das Landratsamt soll hierüber informiert werden.

StM Berger erkundigt sich nach der Müllbereitstellung im Bereich Oberfeld.

Die Verwaltung erläutert, dass an der Oberdorfener Straße ein Standort für Müllbehälter vorgesehen ist.

StM Berger erkundigt sich nach dem Stand des Antrages der Stadt Dorfen bezüglich der Vorlage der Präferenzlösung zur Tieferlegung der ABS 38. Sie fordert eine entsprechende Nachfrage beim BMVI.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch keine schriftliche Reaktion des BMVI vorliegt. Beim BMVI wird zum Sachstand angefragt.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Franz Wandinger
Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:45